

I. Preisliste [V02_202412] (Anhang 1)

Stand: Dezember 2024. Diese Preise gelten bis zur Bekanntmachung einer neuen Preisliste.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

1. Preisübersicht Flottenladen*

Preise (pro Monat)						
Ziff.		pro Standort	pro SIM-Karte je Ladestation	pro Ladepunkt	Umsatzbeteiligung (je Ladepunkt)	Aufpreis QR-Code
1.	Zugangsmanagement		5,00 EUR	7,50 EUR		
Preise Zusatzoptionen (Zusatzkosten)						
		Preis pro Standort	Preis pro SIM-Karte je Ladestation	Preis pro Ladepunkt	Umsatzbeteiligung (je Ladepunkt)	Aufpreis QR-Code
2.	Transparenzmanagement			2,50 EUR		
3.	Abrechnungsmanagement			2,50 EUR	5,00%	5,00 EUR
4.	Preise Sonderleistungen	Siehe Übersicht Sonderleistungen (Ziff. 4.1)				
5.	Heimladen			2,50 EUR	5,00%	

2. Preisübersicht öffentliches Laden

Preise (pro Monat)						
Ziff.		pro Standort	pro SIM-Karte je Ladestation	pro Ladepunkt	Umsatzbeteiligung (je Ladepunkt)	Aufpreis QR-Code
1.	Basisleistungen		5,00 EUR	10,00 EUR	5,00%	5,00 EUR
Preise Zusatzmodule (Zusatzkosten)						
		Preis pro Standort	Preis pro SIM- Karte je Ladestation	Preis pro Ladepunkt	Umsatzbeteiligung (je Ladepunkt)	Aufpreis QR-Code
2.	Zusatzmodul Instandhaltung	Siehe Preisliste Instandhaltung				
3.	Zusatzmodul Service			50,00 EUR		
4.	Zusatzmodul Lastmanagement	35,00 EUR		3,00 EUR		
5.	Zusatzmodul Öffentliches Laden					
5.1	QR-Code					
	exklusive 1st-Level Support (Fall 1)					
	Inklusive 1st-Level Support (Fall 2)**			20,00 EUR		
5.2	Kreditkartenterminal	Siehe Sonderleistungen				
5.3	Zusatz eRoaming			2,00 EUR		
6.	Preise Sonderleistungen	Siehe Übersicht Sonderleistungen (Ziff. 4.2)				

*kann ebenfalls um Zusatzmodul 2. und 4. von Ziff. 2. (Preisübersicht öffentliches Laden) erweitert werden

**fallen nur an, wenn Zusatzmodul Service (3.) nicht gebucht wurden ist

3. Preisliste Instandhaltung (Jährliche Wartung pro Ladepunkt):

		Bis 5 Ladepunkte	6 -10 Ladepunkte	11 -20 Ladepunkte	>20 Ladepunkte
Wartung eines Ladepunktes in einer Wallbox oder Säule bis zu 22kW AC inkl. RCD-Check exkl. An- und Abfahrt	Gesetzlich vorgeschriebene Wartung und Funktionstest, pro Jahr - Jährliche Durchführung gesetzlich vorgeschrieben - Nach DGUV V3 für E-Mobilität und DIN VDE 0100-600 - Wartung der Wallbox - Testen der Sicherheitsfunktionen - Funktionstest der Software - Erstellen und Durchführen des Wartungsplans - Erstellen der vorgeschriebenen Dokumentation - Reinigung der Ladestation inkl. Kleinteile	119 € (netto) pro Ladepunkt	109 € (netto) pro Ladepunkt	99 € (netto) pro Ladepunkt	Auf Anfrage
Wartung eines Ladepunktes in einer Wallbox oder Säule bis zu 300 kW DC exkl. An- und Abfahrt	Gesetzlich vorgeschriebene Wartung und Funktionstest, pro Jahr - Jährliche Durchführung gesetzlich vorgeschrieben - Nach DGUV V3 für E-Mobilität und DIN VDE 0100-600 - Wartung der Ladestation - Testen der Sicherheitsfunktionen - Funktionstest der Software - Erstellen und Durchführen des Wartungsplans - Erstellen der vorgeschriebenen Dokumentation Reinigung der Ladestation exkl. Kleinteile	190 € (netto) pro Ladepunkt	170 € (netto) pro Ladepunkt	150 € pro Ladepunkt	Auf Anfrage
Fahrtkosten	Km Pauschale für KFZ-Servicefahrzeug oder Baufahrzeug	3,20 € pro Entfernungskilometer			

4. Erläuterungen

Flottenladen

4.1. Preise Zugangsmanagement Flottenladen

Für den Basisleistungsumfang nach den AVB Betrieb, AGB Flottenladen und dem Leistungsverzeichnis Zugangsmanagement Flottenladen (inklusive Basisleistungen Support in Form einer 9-5 Hotline) fallen die Preise nach obiger Preisübersicht (Ziff. 1) an.

4.2. Preise Transparenzmanagement Flottenladen

Für den Leistungsumfang der Zusatzoption Transparenzmanagement nach den AGB Flottenladen und dem Leistungsverzeichnis Zusatzoption Transparenzmanagement fallen die Zusatzkosten nach obiger Preisliste an.

4.3. Preise Abrechnungsmanagement Flottenladen

Für den Leistungsumfang der Zusatzoption Abrechnungsmanagement nach den AGB Flottenladen und dem Leistungsverzeichnis Zusatzoption Abrechnungsmanagement fallen die Preise nach obiger Preisliste an.

4.4. Preise Heimpladen Flottenmanagement

Für den Leistungsumfang der Zusatzoption Heimpladen nach den AGB Flottenladen und dem Leistungsverzeichnis Zusatzoption Heimpladen fallen die Preise nach obiger Preisliste an.

Öffentliches Laden

4.5. Preise Basisleistungen öffentliches Laden

Für den Basisleistungsumfang nach den AVB Betrieb und dem Leistungsverzeichnis Basisleistungen (inklusive Basisleistungen Support in Form einer 9-5 Hotline) fallen die Preise nach obiger Preisübersicht (Ziff. 1) an. Sofern der Kunde das Zusatzmodul Öffentliches Laden mit Zahlungsoption QR-Code gewählt hat, fällt für die Basisleistungen ein Aufpreis an.

4.6. Preise Zusatzmodul Instandhaltung

Für den Leistungsumfang des Zusatzmoduls Instandhaltung nach den AGB Instandhaltung und dem Leistungsverzeichnis Zusatzmodul Instandhaltung fallen die Preise nach obiger Preisliste Instandhaltung an.

4.7. Preise Zusatzmodul Service

Für den Leistungsumfang des Zusatzmoduls Service nach den AGB Service und dem Leistungsverzeichnis Zusatzmodul Service fallen die Preise nach obiger Preisübersicht (Ziff. 3) an. Sofern der Kunde das Zusatzmodul Öffentliches Laden mit Zahlungsoption QR-Code gewählt hat, fällt für die Basisleistungen ein Aufpreis an.

4.8. Preise Zusatzmodul Lastmanagement

Für den Leistungsumfang des Zusatzmoduls Lastmanagement nach den AGB Lastmanagement und dem Leistungsverzeichnis Zusatzmodul Lastmanagement fallen die Preise nach obiger Preisübersicht (Ziff. 4) an.

4.9. Preise Zusatzmodul Öffentliches Laden

Für den Leistungsumfang des Zusatzmoduls Öffentliches Laden nach den AGB Öffentliches Laden und dem Leistungsverzeichnis Zusatzmodul Öffentliches Laden fallen die Preise nach obiger Preisübersicht (Ziff. 4) an. Preisanpassungen der Ladestrompreise des Kunden, die durch Fernkommunikationsmittel eingestellt werden können, sind einmal pro Monat kostenlos möglich. Für weitere Preisanpassungen gilt Ziff. 3.1 der Preise Sonderleistungen.

5. Preise Sonderleistungen

5.1. Sonderleistungen Flottenladen

Preisanpassungen

Für Anpassungen der Ladestrompreise des Kunden (Zusatzoption Abrechnungsmanagement), die nicht bereits in den Preisen der Zusatzoption Abrechnungsmanagement enthalten sind (inkludiert ist eine Preisanpassung pro Monat), gelten folgende Preise:

15,00 EUR pro Anpassung

Autorisierungsmedium

Für die Anlage weiterer Autorisierungsmedien, die nicht bereits in den Preisen der Zusatzoption Zugangsmanagement enthalten sind (inkludiert sind 50 Autorisierungsmedien pro Kunde), gelten folgende Preise:

25,00 EUR pro 10er Block

Alternative Auswertungswünsche

Wünscht der Kunde bei der Abrechnung von Ladevorgängen (Zusatzoption Abrechnungsmanagement) eine Auswertung abweichend von der Standortebene (z.B. Auswertung pro Ladepunkt), gelten folgende Preise für Daten, die im Backend zur Verfügung stehen:

35,00 EUR netto pro Auswertung

Inbetriebnahme fremder LIS

Pauschale pro Standort	466,00 EUR
Pro Entfernungskilometer (Hin- und Rückfahrt)	0,50 EUR
Pro Aufwandsstunde (Fahrzeit zählt zur Arbeitszeit)	70,00 EUR

5.2. Sonderleistungen öffentliches Laden
Preisanpassungen

Für Anpassungen der Ladestrompreise des Kunden (Zusatzmodul Öffentliches Laden), die nicht bereits in den Preisen des Zusatzmoduls Öffentliches Laden enthalten sind, gelten folgende Preise:

- (a) Bei Zahlungsoption QR-Code oder Zahlungsoption Kreditkartenterminal, sofern ein LTE-Router verbaut ist:

15,00 EUR pro Anpassung

- (b) bei Zahlungsoption Kreditkartenterminal, sofern nur eine Anpassung vor Ort möglich ist:

Pro Entfernungskilometer (Hin- und Rückfahrt)	0,50 EUR
Pro Aufwandsstunde (Fahrzeit zählt zur Arbeitszeit)	70,00 EUR

Alternative Auswertungswünsche

Wünscht der Kunde bei der Abrechnung von Ladevorgängen (Zusatzmodul Öffentliches Laden) eine Auswertung abweichend von der Standortebene (z.B. Auswertung pro Ladepunkt), gelten folgende Preise für Daten, die im Backend zur Verfügung stehen:

35,00 EUR netto pro Auswertung

Inbetriebnahme fremder LIS

Pauschale pro Standort	466,00 EUR
Pro Entfernungskilometer (Hin- und Rückfahrt)	0,50 EUR
Pro Aufwandsstunde (Fahrzeit zählt zur Arbeitszeit)	70,00 EUR

II. Zusatzblatt „Technische Mindestanforderung Ladeinfrastruktur“ (Anhang 2)

1. Mindestanforderungen Installation:

- (a) es gilt die elektrotechnischen Mindestanforderungen (Normen) in der geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme durch die Lade.ZEIT einzuhalten, insbesondere Schutz-/ Sicherheitseinrichtungen, sowie Leitungstyp und -querschnitte.
- (b) Die Leitungsquerschnitte sind gemäß des Nennstroms der LIS, der verlegten Strecke, der Verlegeart, sowie der Kabelhäufung zu dimensionieren
- (c) ggf. sind Blitzschutz-/ Überspannungsschutzeinrichtungen, bzw. Vorrichtungen zu beachten (z.B. Funktionspotentialausgleich der Standfüße, Überspannungsschutz in der LIS oder dem Verteiler)
- (d) die Ladeinfrastruktur > 22 kW ist dem örtlichen EVU anzumelden und zu genehmigen
- (e) ggf. ist die Steuerbarkeit nach §14 a EnWG für das EVU einzuhalten
- (f) Netzwerktechnik: Zu jeder Ladestation ist ein Datenkabel mind. CAT6 zu verlegen. Je nach Fabrikat
 - (aa) Sternförmig zum Router/ Switch (z.B. bei KEBA)
 - (bb) in Reihe (z.B. bei ABL) Master-> Slave... -> Slave und einem Datenkabel vom Router/ Switch zur Master-WallboxVom Switch ist mindestens ein Datenkabel CAT6 zum Hausanschluss zu verlegen
- (g) Die Mobilfunkanbindung an der Position des LTE-Routers ist mind. in stabiler 4G Qualität, ggf. ist eine Außenantenne zu installieren. LTE-Router verpflichtend ein Teltonika RUT950 oder neuer zwecks Remote-Entstörung
- (h) Eine detaillierte Dokumentation der Anlage, inkl. Stromlaufplan ist zur Sichtung vorzulegen
- (i) Falls keine Wandmontage möglich ist, sind die empfohlenen Standfüße der Ladestationshersteller zu verwenden, sowie die dazugehörigen Fertigfundamente.
- (j) Ladestationen im öffentlichen Bereich sind gemäß der zur Inbetriebnahme geltenden Regularien zu beschildern.

2. Mindestanforderungen Ladehardware

- (a) Es gilt die aktuelle Version der LSV, AFIR, sowie weitere geltende Anforderungen für Ladestationen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme durch die Lade.ZEIT zu beachten.
- (b) Hersteller- / Fabrikatsliste gilt es zu beachten; Ansprechpartner beim Hersteller sind zu nennen.
- (c) Netzwerkfähigkeit / sowie Backendfähigkeit (OCPP 1.6 oder neuer) wird vorausgesetzt
- (d) Es werden für den Stromverkauf an Dritte lediglich eichrechtskonforme Ladestationen in Betrieb genommen.
- (e) Die jeweiligen Eich-/ Nacheichungsfristen einzuhalten liegt in der Verantwortung des Inhabers.
- (f) Die regelmäßige Wartung und Prüfung der Ladehardware, sowie die Sicherheitseinrichtungen liegt in der Verantwortung des CPOs, es sei denn die das Zusatzpaket Instandhaltung wurde bei der Lade.ZEIT beauftragt. Die Prüfprotokolle sind bei Durchführung Dritter der Lade.ZEIT vorzulegen.

3. Sonstiges

Sollten bauseits andere Voraussetzungen vorgefunden werden, behält sich Lade.ZEIT vor, vom Vertrag zurückzutreten oder die Inbetriebnahme erst zu vollziehen, sobald die festgestellten Abweichungen durch den Kunden behoben worden sind (vgl. Ziff. 7. AVB Betrieb). Die Behebung kann durch die Lade.ZEIT erfolgen (separate Angebotslegung) oder durch den jeweiligen Installateur.

III. Zusatzblatt „Technische Mindestanforderungen Lastmanagementsysteme“

Für das Zusatzmodul Lastmanagement gelten (falls beauftragt) folgende Mindestanforderungen:

- (a) Der Hausanschluss, die Zuleitung oder der Abzweig einer Unterverteilung können limitierende Faktoren des Ladestromes an Ladepunkten sein.
- (b) Das Energie-/ Lastmanagement ist gemäß den technischen Vorgaben des Herstellers installiert (Bei Systemen, die nicht in der Kompatibilitätsliste aufgeführt sind, ist vorab eine technische Prüfung erforderlich)
- (c) Lade.ZEIT übernimmt keine Gewährleistung für ggf. auftretende Lastspitzen oder Überlastungen der Elektroinfrastruktur
- (d) Unterscheidung in:
 - (aa) Statisch: Ein Lastmanagement ohne zusätzlichen Verbraucher (und deswegen ohne externe Messung)
 - Kunde stellt in Absprache mit dem Installateur die einzuhaltenden Grenzwerte pro Standort / Ladepunkt Gruppe zur Verfügung
 - Der Grenzwert wird der Gruppe von Ladepunkten / dem Standort phasenindividuell zur Verfügung gestellt.
 - (bb) Dynamisch: Ein Lastmanagement mit zusätzlichen teilweise unbekanntem Verbrauchern und externe Messung
 - Kunde stellt in Absprache mit dem Installateur die einzuhaltenden Grenzwerte pro Standort / Ladepunkt Gruppe zur Verfügung
 - Externe Messung erfolgt über Wandler / Rogowski-Spulen zur Erkennung der gesamten Hausanschluss-Last, inkl. der Ladestationen, weitere Verbraucher und ggf. Photovoltaik-Einspeisung
 - Messung erfolgt auf allen drei Phasen
- (e) Hardwareinstallation ist nicht teil des Betriebs und separat zu bestellen / bepreisen.

IV. Support-Level (Anhang 4)

Nachfolgend werden unsere Support-Level beschrieben. Den Zeitraum, in welchem die Support-Dienstleistungen für Kunden je nach Basisleistungsumfang oder Zusatzmodul zur Verfügung stehen können Sie dem Leistungsverzeichnis entnehmen.

1. 1st-Level Support

Beim Support-Level „1st Level Support“ erhalten Endnutzer der Ladepunkte eine telefonische Kontaktmöglichkeit zu LZ. Der 1st Level Support enthält folgende Support-Leistungen:

- LZ leistet generelle Hilfe bei der Nutzung des Ladepunkts oder beim Auftreten eines Problems;
- LZ leistet Hilfe bei Problemen beim Start oder Beenden eines Ladevorgangs;
- LZ leistet Hilfe bei der Verwendung einer Roaming- oder Kreditkarte;
- Bei Bedarf Neustart eines Ladepunkts;
- LZ erstellt ein Verzeichnis aller Anrufe zum Review.

2. 2nd-Level Support

Beim Support-Level „2nd Level Support“ erhalten Sie als Inhaber der Anlage eine telefonische Kontaktmöglichkeit zu LZ. Der 2nd Level Support enthält folgende Support-Leistungen:

- Remote-Entstörung über einen Anlagenneustart hinaus;
- Ggf. Durchführen eines Remote-Software-Updates.

3. 3rd-Level Support

Beim Support-Level „3rd Level Support“ wird LZ zusätzlich zum Kontakt mit dem Kunden auch Kontakt zum Hersteller der Ladeinfrastruktur aufnehmen. Der 3rd Level Support enthält folgende Support Leistungen:

- LZ erstellt ein Support-Tickets beim Hersteller;
- Gemeinsame Fehlersuche von LZ und Hersteller
- LZ wird den Betreiber der Ladepunkte zur Behebung von technischen Problemen vor Ort benachrichtigen;
- Eine Vor-Ort-Entstörung und ggf. der Einbau von Ersatzteilen erfolgt erst nach Angebotslegung und Beauftragung durch den Kunden

V. Leistungsverzeichnis (Anhang 5)

1. Leistungsverzeichnis Zugangsmanagement Flottenladen

Der Basisleistungsumfang nach den AVB Betrieb und den AGB Flottenladen umfasst folgende Leistungen:

1.1. Inbetriebnahme

Die technische Betriebsführung der Ladestationen beinhaltet die datentechnische Anbindung der in Betrieb befindlichen Ladestationen. Die datentechnische Anbindung und Kommunikation der Ladehardware ist Grundlage für die Funktionsfähigkeit des online Administrations-Systems Backend. Es werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- (a) Initiale datentechnische Anbindung der Ladehardware bei Inbetriebnahme der Ladestationen an das Lade.ZEIT-Backend
- (b) Integration von (neuen) Ladestationen in das Backend
- (c) Zuordnung der Ladestationen in den CPO-Mandanten
- (d) Anlegen der Stammdaten für die neu integrierten Ladestationen, darunter
 - (aa) Einstellung Authentifizierungsmethode
 - (bb) Zuordnung und Freischaltung der Autorisierungsmedien
 - (cc) Zuordnung Ladestationsgruppe
- (e) Vor Ort Abnahme der technischen Mindestanforderungen (siehe Zusatzblatt „Technische Mindestanforderungen Ladeinfrastruktur“)
- (f) Einbau der SIM-Karte (ggf. Einbau eines Routers und einer Außenantenne als Sonderleistung nach separater Beauftragung durch den Kunden)
- (g) Ladetests

1.2. Technischer Betrieb, Backend für den Kunden als Charge Point Operator (CPO)

Die technische Betriebsführung der Ladestationen beinhaltet die Verwaltung der in Betrieb befindlichen Ladestationen und Kunden. Die Verwaltung erfolgt mittels des Administrations-Systems-Backend. Während des Betriebs werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- (a) Pflege bereits integrierter Ladepunkte
 - (aa) Organisation von herstellereigenen Updates über das Backend
 - (bb) Hinterlegen nachträglicher Zusatzinformationen, wie Fotos, Beschreibungen
- (b) Verwaltung und Auswertung
 - (aa) Zuordnung der Ladepunkte in den CPO-Mandanten
 - (bb) Änderung der Authentifizierungsmethode
 - (cc) Zuordnung einzelner Ladepunkte zu einer Ladepunktgruppe
- (c) Ggf. separat bepreiste Zusatzleistungen
- (d) Anlage Ladekarten bei Flottenprodukt
- (e) Durchführung vertragsrelevanter Statusanpassungen, u.a.
 - (aa) In Service
 - (bb) Out of Service
 - (cc) Disconnected
 - (dd) In Maintenance
- (f) Monitoring
- (g) Statusüberwachung der Ladepunkte
- (h) 2nd Level Support für Eigentümer der Ladeeinrichtung in Form einer Hotline, die werktags von 9-17 Uhr erreichbar ist. Es gelten die gesetzlichen Feiertage des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

1.3. Pflichten des Kunden

- (a) Der Kunde ist u.a. für die Verkehrssicherungspflichten an den und im Umfeld der Ladepunkte zuständig, insbesondere Winterdienst, Grünschnitt, Reinigung, etc.
- (b) Generalschlüssel Verteilerschränke, Elektroräume,
- (c) Zugang während der Geschäftszeiten,
- (d) DGUV V3 Themen

Die Vor-Ort-Entstörung ist nicht im Basisleistungsumfang enthalten und kann gesondert beauftragt werden. In diesem Fall wird die Entstörung nach Aufwand abgerechnet.

2. Leistungsverzeichnis Transparenzmanagement Flottenladen

- (a) Bereitstellung von Ladeprotokollen auf Standortebene exkl. monetärer Auswertung

3. Leistungsverzeichnis Abrechnungsmanagement Flottenladen

- (a) erstmalige Einstellung der Ladetarife im Backend
- (b) nachträgliche Änderungen von Produkt und Tarif
- (c) Bereitstellung von Ladeprotokollen auf Standortebene inkl. monetärer Auswertung
- (d) Clearing im Verhältnis zum Kunden

4. Leistungsverzeichnis Heimpladen

- (a) Anlieferung einer Wallbox an den Wohnort des Dienstwagenfahrers
- (b) Aktivierung und ggf. Deaktivierung des Heimpladepunktes
- (c) Anlage von Autorisierungsmedien
- (d) Bereitstellung von Ladeprotokollen auf Standortebene inkl. monetärer Auswertung
- (e) Clearing im Verhältnis zum Kunden

5. Leistungsverzeichnis Basisleistungen öffentliches Laden

Der Basisleistungsumfang nach den AVB Betrieb umfasst folgende Leistungen:

5.1. Inbetriebnahme

Die technische Betriebsführung der Ladestationen beinhaltet die datentechnische Anbindung der in Betrieb befindlichen Ladestationen. Die datentechnische Anbindung und Kommunikation der Ladehardware ist Grundlage für die Funktionsfähigkeit des online Administrations-Systems Backend. Es werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- (a) Initiale datentechnische Anbindung der Ladehardware bei Inbetriebnahme der Ladestationen an das Lade.ZEIT-Backend
- (b) Integration von (neuen) Ladestationen in das Backend
- (c) Zuordnung der Ladestationen in den CPO-Mandanten
- (d) Anlegen der Stammdaten für die neu integrierten Ladestationen, darunter
 - (aa) Einstellung Authentifizierungsmethode
 - (bb) Einstellung Sichtbarkeit
 - (cc) Zuordnung Ladestationsgruppe
 - (dd) Einstellung Ladetarife im Backend
- (e) Vor Ort Abnahme der technischen Mindestanforderungen (siehe Zusatzblatt „Technische Mindestanforderungen Ladeinfrastruktur“)
- (f) Einbau der SIM-Karte (ggf. Einbau eines Routers und einer Außenantenne als Sonderleistung nach separater Beauftragung durch den Kunden)
- (g) Ladetests, inkl. Überprüfung der abgerechneten Daten des Ladevorgangs

5.2. Technischer Betrieb, Backend für den Kunden als Charge Point Operator (CPO)

Die technische Betriebsführung der Ladestationen beinhaltet die Verwaltung der in Betrieb befindlichen Ladestationen und Kunden. Die Verwaltung erfolgt mittels des Administrations-Systems-Backend. Während des Betriebs werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- (a) Pflege bereits integrierter Ladepunkte
 - (aa) Organisation von herstellereigenen Updates über das Backend
 - (bb) Hinterlegen nachträglicher Zusatzinformationen, wie Fotos, Beschreibungen
- (b) Verwaltung und Auswertung
 - (aa) Zuordnung der Ladepunkte in den CPO-Mandanten
 - (bb) Änderung der Authentifizierungsmethode
 - (cc) Änderung der Sichtbarkeit
 - (dd) Zuordnung einzelner Ladepunkte zu einer Ladepunktgruppe
 - (ee) Änderung von Produkt und Tarif
- (c) Auswertung auf Standortebene
 - (d) Ggf. separat bepreiste Zusatzleistungen
 - (e) Anlage Ladekarten bei Flottenprodukt
 - (f) Durchführung vertragsrelevanter Statusanpassungen, u.a.
 - (aa) In Service
 - (bb) Out of Service
 - (cc) Disconnected
 - (dd) In Maintenance
 - (g) Monitoring
 - (h) Statusüberwachung der Ladepunkte
 - (i) 2nd Level Support für Eigentümer der Ladeeinrichtung in Form einer Hotline, die werktags von 9-17 Uhr erreichbar ist. Es gelten die gesetzlichen Feiertage des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

5.3. Pflichten des Kunden

- (a) Der Kunde ist u.a. für die Verkehrssicherungspflichten an den und im Umfeld der Ladepunkte zuständig, insbesondere Winterdienst, Grünschnitt, Reinigung, etc.
- (b) Generalschlüssel Verteilerschränke, Elektroräume,
- (c) Zugang während der Geschäftszeiten,
- (d) DGUV V3 Themen
- (e) Einstellung der Preise

5.4. Die Vor-Ort-Entstörung ist nicht im Basisleistungsumfang enthalten und kann gesondert beauftragt werden. In diesem Fall wird die Entstörung nach Aufwand abgerechnet.

6. Leistungsverzeichnis Zusatzmodul Instandhaltung

Das Zusatzmodul Instandhaltung umfasst folgenden Leistungsumfang:

6.1. Wartung der Ladestationen gemäß DGUV V3

Die technische Betriebsführung der Ladestationen beinhaltet die jährliche Durchführung der regulatorisch vorgeschriebenen DGUV V3 Prüfung. Die Dienstleistung kann durch einen externen Service-Partner erfolgen, und umfasst folgende Leistungen:

- (a) Bereithaltung aller erforderlichen Mess- und Prüfmittel
- (b) Sichtprüfung aller Bauteile
- (c) Prüfung nach DGUV V3 (DIN VDE 0105-100 und 0413)
- (d) Im Zuge der Wartung wird einmal jährlich der RCD-Check mit durchgeführt. Die halbjährliche Prüfung obliegt dem Kunden.
- (e) Erstellung normkonformes Prüfprotokoll (PDF)
- (f) Erstellung Servicebericht (PDF)

6.2. Auf Anfrage übernimmt Auftragnehmer zusätzlich die vom **Hersteller** geforderten Wartungstätigkeiten, wie z.B. Tausch der Filtermatten. Die Bepreisung erfolgt nach separater Angebotslegung.

6.3. Die Leistung umfasst folgende Bausteine:

- (a) Erstellung einer Wartungsplanung für die in Betrieb befindlichen Ladestationen. Enthält der Wartungsplan Wartungsfristen, so kann Lade.ZEIT die Wartung innerhalb folgender Toleranzgrenzen durchführen:
 - (aa) Bei Monatsangaben: +/- zwei Monaten;
 - (bb) bei Tagesangaben: +/- ein Monat.
- (b) Beauftragung, Durchführung und Koordination der Wartungseinsätze für die in Betrieb befindlichen Ladestationen einschließlich
 - (aa) Abstimmung der Wartungsplanung mit dem Dienstleister
 - (bb) Terminplanung und -ankündigung
 - (cc) Information der lokalen Ansprechpartner
 - (c) Dokumentation der durchgeführten Wartungen
 - (d) Ersatzteilbeschaffung und Reparatur sofern erforderlich
 - (e) Monitoring und Reporting des Wartungs-Status und Kontrolle der Wartungsabstände anhand der Wartungsdatenbank

7. Leistungsverzeichnis Zusatzmodul Service

Das Zusatzmodul Service umfasst folgenden Leistungsumfang:

- 7.1. 1st-Level Support im Sinne der Support-Level (Anhang 4): durchgehend täglich auch an Sonn- und Feiertagen
- 7.2. 3rd-Level Support im Sinne der Support-Level (Anhang 4): werktags von 9-17 Uhr, es gelten die gesetzlichen Feiertage des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.
- 7.3. Der Kunde informiert Lade.ZEIT unverzüglich unter („Kontaktdaten“) über ihm bekannte Störungen oder Schäden der Ladeeinrichtung. Bei Gefahr in Verzug ist der Auftragnehmer ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers zum unverzüglichen Abschalten der Ladeeinrichtung berechtigt.

8. Leistungsverzeichnis Zusatzmodul Lastmanagement

Das Zusatzmodul Lastmanagement umfasst folgenden Leistungsumfang:

- 8.1. Betrieb und Verwaltung eines Lastmanagement-Systems: Die technische Betriebsführung der Ladestationen beinhaltet bei Buchung des Zusatzmoduls Lastmanagement den Betrieb eines Lastmanagement-Systems der in Betrieb befindlichen Ladestationen. Mittels des Lastmanagements kann für eine Summe von Ladestationen eine maximale Leistungsgrenze (statisch oder dynamisch) definiert werden. Das Lastmanagement ist Grundlage für die die Steuerung der Leistungen der Ladestationsgruppen.
- 8.2. Lade.ZEIT richtet das Lastmanagement-System und die zugehörigen Prozesse ein; hierzu gehört:
 - (a) Initiale Kopplung der Ladehardware an das Lastmanagement System
 - (b) Bereitstellung des Lastmanagements Systems
 - (c) Monitoring und Reporting der Funktionsfähigkeit des Lastmanagement Systems
- 8.3. Statisches und dynamisches Lastmanagement
- 8.4. Hardware ist im Betrieb nicht inkludiert und muss ggf. separat beauftragt werden

9. Leistungsverzeichnis Zusatzmodul Öffentliches Laden

Das Zusatzmodul Öffentliches Laden umfasst folgenden Leistungsumfang:

9.1. Leistungsumfang Punktueller Laden (immer enthalten):

- (a) Zahlungsoption Ad-Hoc-Laden per **QR-Code**/Ad-Hoc Sticker:
 - (aa) Ad-Hoc Sticker über Lade.ZEIT bestellbar oder digitale Anzeige am Ladepunkt (falls technisch möglich)
 - (bb) Sticker individuell einem Ladepunkt zugeordnet
 - (cc) Bezahlung des Endnutzers des Ladepunkts erfolgt nach dem Scannen des QR-Codes durch Weiterleitung auf eine Bezahlseite, auf der der Endkunde mittels Kreditkarte den Ladevorgang bezahlen kann.
 - (dd) Starten/Beenden des Ladevorgangs auf der Bezahlseite
 - (ee) Der Endnutzer erhält Rechnung per Mail nach dem Ladevorgang oder kann diese über die Bezahlseite herunterladen
 - (ff) Abrechnung der Ladevorgänge: der Kunde erhält monatlich eine gebündelte Gutschrift aller Lade-Transaktionen an seinem Standort abzgl. einer Service-Gebühr (siehe Preisliste).
 - (gg) Physische QR-Codes sind nach Vertragsende des jeweiligen Standortes zurückzusenden

Der Kunde hat bei der Zahlungsoption QR-Code die Wahl zwischen zwei Support Modellen. Der Kunde kann den 1st-Level Support (nach Anhang 4) selbst übernehmen und die auftretenden Probleme gebündelt an Lade.ZEIT kommunizieren (Fall 1). Der Kunde kann alternativ auch Lade.ZEIT mit der Erbringung des 1st-Level Supports beauftragen (Fall 2). In diesem Fall 2 erbringt Lade.ZEIT diesen Support werktags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr. Es gelten die gesetzlichen Feiertage des Bundeslandes

Nordrhein-Westfalen. Die Preise für die jeweilige Support-Option sind der Preisliste (Anhang 1) zu entnehmen.

- (b) Zahlungsoption Kreditkartenterminal:
 - (aa) Das Kartenterminal wird durch Lade.ZEIT mit Ladeinfrastruktur per Datenanbindung verbunden, sodass Endnutzer des Ladepunkts am Kreditkartenterminal bezahlen können.
 - (bb) Der Kunde erhält von einem externen Payment-Provider, den der Kunde selbst auswählt, separaten Zugang zu einem Portal, in dem Transaktionen des Kreditkartenterminals getrackt werden.
 - (cc) Lade.ZEIT erbringt keine Abrechnungsdienstleistungen. Der Vertrag über die Zahlungs- und Abrechnungsdienste besteht zwischen dem Kunden und dem Payment-Provider.
 - (dd) Vertrag wird zwischen Payment Provider und CPO geschlossen (nicht LDZ)
 - (ee) Lade.ZEIT stellt bei der Anbindung des Kreditkartenterminals die gewünschte Ladestrom-Bepreisung des Kunden ein. Preisänderungen sind je nach Stationstyp nur vor Ort möglich und separat zu bepreisen, siehe Preisblatt (Sonderleistungen). Bei Verbau eines LTE Routers der LDZ ist eine Preisänderung monatlich inkludiert, jede folgende siehe Preisblatt (Sonderleistungen).

9.2. Leistungsumfang E-Roaming (optional, falls gebucht):

- (a) Anbindung des Ladepunkts an das Ladenetzwerk - "Hsubject" mit über 2000 Mitgliedern. Hsubject vernetzt alle E-Mobility-Anbieter am Markt, um für den EV-Fahrer eine einheitliche und einfache Nutzung anbieten zu können. So können Ladekarten-Kunden von z.B. EnBW, Aral, EweGo, usw. an allen Standorten von Hsubject-Mitgliedern laden, u.a. an Standorten, die durch Lade.ZEIT betrieben werden. Die Daten der Endkunden bleiben anonym; die Zuordnung der

Ladekarten zu den Elektromobilitäts-Dienstleistern (nachfolgend auch „EMPs“) erfolgt per IDs.

- (b) Einstellen von Ladestrom-Preisen des Kunden durch Lade.ZEIT. Die ausgewählten Preise nutzt „HUBject“, um die Ladevorgänge der verschiedenen Kunden den verschiedenen EMPs in Rechnung zu stellen.
- (c) Voraussetzungen der Anbindung:
 - (aa) Ladesäulen müssen eichrechtskonform sein
 - (bb) Der Standort muss im Backend hinterlegt bzw. Ladeinfrastruktur muss ans Backend angebunden werden
 - (cc) Buchung des Zusatzmoduls öffentliches Laden mit Punktuellm Laden
 - (d) Abrechnung der Ladevorgänge: der Kunde erhält monatlich eine gebündelte Gutschrift aller Lade-Transaktionen an seinem Standort abzgl. einer Service-Gebühr (siehe Preisliste).